21

Anlage 1 zu Vorlage N. 1451/2007 E.

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Postfach 11 40
48292 Nottuln

20.9.07

K. f. 24/9.07

GYMNASIUM NOTTULN

- Der Schulleiter -

St. Amand-Montrond-Straße 1 48301 Nottuln
Telefon 02502-944-0 / Telefax 02502-944-103

Gemeinde Nottuln
Fachbereich 2
Herrn Gellenbeck
48301 Nottuln

Postanschrift
Postfach 1220
48293 Nottuln

21. September 2007

H. Klausdeinken, OStD

Sehr geehrter Herr Gellenbeck

auf der Schulkonferenz des Gymnasiums Nottuln am 20.09.2007 gab es Anträge aus allen drei beteiligten Gruppen der Eltern, der Schüler und der Lehrer, den Tagesordnungspunkt "Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II aus dem Ortsteil Darup" zu behandeln. Die Diskussion zeigte ein dringliches Anliegen, auf die Übernahme der Fahrtkosten durch die Gemeinde Nottuln hinzuwirken, auch wenn allen Beteiligten klar ist, dass eine Ablehnung auf der Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung natürlich rechtens ist und die Übernahme der Kosten nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört.

Im Auftrag der Schulkonferenz stelle ich deshalb den folgenden Antrag mit der Bitte, ihn im zuständigen Ausschuss zu behandeln:

Antrag der Schulkonferenz des Gymnasiums Nottuln an den Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit der Gemeinde Nottuln

Die Schulkonferenz des Gymnasiums Nottuln beantragt (einstimmig), dass ab dem Schuljahr 2007/08 die Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II aus dem Ortsteil Darup von der Gemeinde als Schulträger übernommen werden.

Begründung:
Es hat sich zu Beginn des Schuljahres herausgestellt, dass insgesamt 14 unserer Schüler/-innen aus Darup keinen Anspruch auf eine Schülerfahrkostenerstattung haben, weil ihr Schulweg gerade unterhalb der 5km-Grenze liegt (manchmal nur minimal darunter). Als das Gymnasium Nottuln im Jahr 1991 gegründet wurde, war übereinstimmende Meinung, dass die Schule für alle Schüler/innen der vier Ortsteile gleichermaßen attraktiv sein muss. Seit dem Schuljahr 2002/03 werden die Oberstufenschüler/innen, die in Darup wohnen, insofern benachteiligt, als ihre Buskosten von der Gemeinde nicht mehr übernommen werden. Dies stellt eine erhebliche Benachteiligung von Eltern und Schüler/innen dieses Ortsteiles dar, da die Fahrtkosten von monatlich ca. 70 € von den Daruper Eltern selbst geschultert werden müssen. Das Problem wird dadurch verschärft, dass manche Familien gleichzeitig zwei Kinder in der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Nottuln haben. Schüler/innen aus Darup, die mit dem Qualifikationsvermerk für den Besuch der gymnasialen Oberstufe die Realschule verlassen oder mit der Versetzung in die Jahrgangstufe 11 am

Gymnasium Nottuln diese Qualifikation erworben haben, entscheiden sich z.T. für den Besuch von Schulen (z.B. Berufskolleg, kirchliche Schulen) in den Nachbarstädten Coesfeld, Dülmen, Münster, Lüdinghausen, da von den betreffenden Schulträgern die Buskosten übernommen werden (müssen). Zur Sicherung des Schulstandortes Nottuln auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist es erforderlich, dass die Oberstufenschüler/innen aus Darup gegenüber den Appelhülsener und Schapdettener Schüler/innen, aber auch gegenüber den Billerbecker und Havixbecker Schüler/innen, deren Fahrtkosten übernommen werden, nicht benachteiligt werden.

Wir möchten Sie bitten, sehr wohlwollend und großzügig zu prüfen, ob in diesen Fällen eine Fahrkostenerstattung nicht doch gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Unbenannt)